

lich als Urkunden-Niederschrift gemissbraucht, ward sie selbst Gegenstand gesetzlicher Beschränkungen und sogar Verbote (besonders unter Justinian). So enthält das *Corp. jur.* das Verbot, die *notae notariorum* und *numerorum* in Testamenten zu gebrauchen, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, um einer leicht möglichen Fälschung vorzubeugen. Andere Stellen im *C. j.* beziehen sich auf die Siglenschrift.

Mit dem Zerfallen des römischen Reiches verschwand die Kunst nach und nach vom öffentlichen politischen Schauplatze und wurde hauptsächlich nur noch von Klerikern, bei Kirchenversammlungen (ökumenischen und provinziellen Concilien) und zu gelehrten Arbeiten benutzt. Griechische und lateinische Kirchenväter gebrauchten *Notarii* oder Oxygraphen zur Nachschrift ihrer Homilien und Sermonen sowie ihrer Dictate. Unter den griechischen Origines 185—253 n. Chr., dessen schriftstellerische Fruchtbarkeit nur mittelst der St. über 6000 „Bücher“ (Werke oder Hefte, Abschnitte oder Hauptstücke, die natürlich nach Inhalt und Umfang sehr verschiedenartig waren) zu Tage zu fördern vermochte (So erzählt Eusebius, dass mehr als 7 Geschwindschreiber, Stenographen, in festgesetzter Zeitfolge mit einander abwechselnd des Origines Dictate aufgenommen haben.); Gregor von Nazianz 328—390, Chrysostomus 347—407, Basilius d. Gr. 329—379. Unter den lateinischen Augustinus 354—430; Hieronymus, gest. 420. Noch erzählt man, dass Constantin d. Gr., Carl d. Gr. und Papst Gregor d. Gr. mit der Tachygraphie vertraut gewesen seien¹⁾.

II. Stenographie bei den neueren Völkern.

§. 4.

Engländer. Amerikaner. Australier.

Unter den neueren Völkern, bei welchen die Stenographie, nachdem ihre Nothwendigkeit einmal erkannt worden war, zu einer schnellen und grossen Ausbreitung gelangte, stehen die Engländer obenan. Die Entstehung und Entwicklung ihrer St. ging Hand in Hand mit ihren religiösen und politischen Kämpfen, mit der Verbreitung der Aufklärung überhaupt. Die erste Anregung zu Aufstellung st. Systeme soll sowohl T. Bright 1588²⁾ als P. Bales 1590 in den tironischen Noten gefunden haben. Gleichzeitig war W. Ratcliff mit Aufstellung eines st. Systemes (welches erst lange nach seinem Tode 1688 im Drucke erschien) beschäftigt. Während aber jene für Silben und Wörter besondere Charaktere gewählt hatten, trat

1) Ausser in der dem M. Valerius Probus (im 1. Jahrh. n. Chr.) zugeschriebenen Abhandlung: *de interpretandis notis Romanor.* (ed. Tiliobroga—Lindenbrog, Leyden 1599; Ernst, Sorau 1647; s. a. Mommsen, Valer. Prob., Leipz. 1853), dann bei Petrus Diaconus u. A. findet sich über die tironischen Noten insbesondere wie über die Schnellschrift der Alten Gründliches und Ausführliches bei Kopp, U. F., *Tachygraphia Veterum*, Mannheim 1817. *Palaeographia crit.*, Mannheim 1827. Davon handeln ferner Gruterus: *Notae Tul. Tiron. etc.* 1603. Just. Lipsius, *epistolae*, 1605, 1607, 1639. Mabillon, *de re diplom.* Paris 1681, 1709. Nicolai, *de Siglis Veterum, Lugd. Batav.* 1703. Montfaucon, *Palaeogr. Graec.*, Paris 1708. Carpentier, *Alphabet. Tiron.*, Paris 1747. Krause, *Grammatica Tiron.*, Dresden 1853. Ueber zwei in der Wolfenbüttler Bibliothek befindliche, in tiron. Noten abgefasste Codices vgl. C.-Bl. 1859, S. 23 sq. Die in solchen Noten geschriebenen Ueberreste zählt G. auf, der in seiner Anleitung S. 51 ff. sowie in den „Vervollk.“ (s. o.) auch weiteren Aufschluss über das römische Kürzungsverfahren giebt (s. §. 68, Anm.). S. noch Anders und §. 10: „G. und sein System.“ Krause, Dr., *Römische Stenographie*, in Nr. 48 d. wissensch. Beil. d. Leipz. Z. v. J. 1859. 2) Die neben die Namen gesetzten Zahlen geben die Jahre des (ersten) Erscheinens der Werke der genannten Autoren an; bei mehren Aufl. die erste Zahl die erste, die folgenden die nächste, bez. neueste, uns bekannt gewordene Auflage.